

Antrag:

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an die Therapiehilfe e.V. zur Finanzierung von Leistungen der ambulanten Suchtkrankenhilfe in Neumünster wird bei jährlicher Betrachtungsweise von 254.500,00 Euro im Jahr 2016 um 7.626,16 Euro auf dann 262.126,16 Euro im Jahr 2017 angehoben.
2. Die Ratsversammlung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Zuwendung jährlich beginnend mit dem Jahr 2018 um durchschnittlich 1,99 % anzuheben, zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Vertragsentwurf abzuschließen und zu unterzeichnen.